

Verbesserung des Grundrentensystems in der Provinz *Liaoning*,¹⁶⁶ *Heilongjiang* und *Jilin* durchzuführen. Um die Kontinuität der Sozialpolitik zu bewahren, wird das Grundrentensystem bis jetzt nur aufgrund des im Jahre 1997 festgelegten Rahmens reguliert.

Ein Mechanismus, der die Reform Erfahrungen rechtzeitig zusammenfasst, die Fehler des Reformplans genau identifiziert und berichtigt, hat sich allerdings dadurch nicht gebildet.¹⁶⁷ Die Pilotprojekte werden manchmal nur als Formsache durchgesetzt. Die sozialpolitischen Entscheidungen wurden kaum wegen den Ergebnissen der Pilotprojekte verändert.

IV. Vertikale Verteilung der Finanzverantwortung für die Reformen

Nach dem territorialen Prinzip der Administration sind die lokalen Regierungen für die regionalen Verwaltungsaufgaben der sozialen Sicherheit verantwortlich. Bezüglich der Ausgaben für die soziale Sicherheit wird die Befugniserteilung zwischen den verschiedenen Regierungsebenen jedoch nicht klargestellt. Nach dem Beschluss des Staatsrats über die Steuereinnahmenaufteilung von 1993 übernimmt die Zentralregierung die auf zentraler Ebene getragenen Ausgaben für die öffentlichen Angelegenheiten wie Bildungswesen, Gesundheitswesen usw. Demgegenüber sind die lokalen Regierungen für die territorialen Ausgaben der öffentlichen Angelegenheiten verantwortlich.¹⁶⁸ Dies wird allerdings nicht unbedingt eingehalten. Um große Reformen der sozialen Sicherung vorantreiben zu können, hat die Zentralregierung die finanzielle Hauptverantwortung der Reformprogramme getragen, da die lokalen Regierungen wegen mangelnder Finanzen die Kosten nicht übernehmen konnten. Beispielsweise trug die Zentralregierung 1998-2003 über 70% der Gesamtkosten für die seit 1998 durchgeführte Lebenssicherung der ausgegliederten Arbeitnehmer der Staatsbetriebe,¹⁶⁹ obwohl sie nach dem Reformplan nur knapp 50% der Kosten übernehmen sollte.¹⁷⁰

Eine im Pilotplan klar geregelte Kostenverteilung zwischen den Zentral- und Provinzregierungen ist die seit 2001 durchgeführte Auffüllung der Individualkonten der Grundrentenversicherung.¹⁷¹ Nach dem Pilotplan von 2001¹⁷² und 2004¹⁷³ wurden

166 国务院关于完善城镇社会保障体系的试点方案 (Mitteilung des Staatsrats über den Pilotplan zur Verbesserung des Systems der sozialen Sicherheit in den Städten), 国发 (2000) 42号, vom 25. 12. 2000.

167 葛延风, 社会保障制度遭遇变局 (*Ge, Yanfeng*, Notstand der sozialen Sicherheit), in: 中国改革 (Die chinesischen Reformen), 2005/1, S. 33.

168 Nr. 3.1 des Beschlusses des Staatsrats über die Durchführung des Finanzverwaltungssystems der Steuereinnahmenaufteilung von 1993.

169 Ausführlich: Dritter Teil, 1980-2002: Flexible Beschäftigungspolitik und Arbeitslosensicherung.

170 杨方方, 关于中央政府和地方政府社会保障责任划分的几点看法 (*Yang, Fangfang*, Über die Verteilung der Verantwortung für soziale Sicherheit zwischen zentraler und lokaler Regierung), in: 经济体制改革 (Reform of Economic System), 2003/3, S. 19.

171 Ausführlich: Dritter Teil, Auffüllung der Individualkonten.

172 听取辽宁省关于完善城镇社会保障体系试点方案有关问题汇报的会议纪要 (Zusammenfassendes Protokoll der Aussprache über den *Liaoning*-Pilotplan), 国阅 (2001) 28号.

die Zuschüsse für die Auffüllung der Individualkonten zu 75% von den zentralen und 25% von den lokalen Finanzhaushalten übernommen. In der Reform der Grundrentenversicherung hat die Zentralregierung bisher ca. 90% der Gesamtzuschüsse getragen.¹⁷⁴ Außerdem hat sie den hauptsächlich für die Alterssicherung benötigten Nationalen Fonds für soziale Sicherheit im Jahre 2000 gegründet, der völlig aus zentralen Geldmitteln finanziert wird.¹⁷⁵

Darüber hinaus wurde in den staatlichen Plänen bestimmt, dass der Zentrale Haushalt und der lokale Haushalt jeweils 50% der Gesamtzuschüsse für das ländliche kooperative medizinische System¹⁷⁶ und die Grundkrankenversicherung der städtischen Bewohner¹⁷⁷ finanzieren. Im Jahre 2009 wurde eine „Basisrente“ in die ländliche Altersversicherung eingeführt. Die Zentralregierung übernimmt die volle finanzielle Verantwortung der Basisrente in den Westgebieten. In den Ostengebieten trägt sie 50% der Basisrente.¹⁷⁸

V. Zusammenfassung

Ähnlich wie die europäische Entstehung der modernen sozialen Sicherheit¹⁷⁹ kann die chinesische Entwicklung mit historischen Stichworten, wie Industrialisierung, Urbanisierung und der Einführung der freien Marktwirtschaft sowie einer funktionsfähigen Bürokratie, umrissen werden. Die Unterschiede zwischen den beiden Entwicklungspfaden betreffen im Wesentlichen den Zeitpunkt, die Weise und den Grad der Intervention der staatlichen Verantwortung, die von den historischen, politischen und ökonomischen Grundlagen des Staates bedingt sind.

Die Wirtschaftsreform seit den 1980er Jahren, die dem Wesen nach eine begrenzte Einführung der liberalen Wirtschaftsformen darstellt, führt zur Regulierung der Verantwortungsverteilung zwischen Staat, Gesellschaft und Individuum, folglich auch zur Umgestaltung der sozialen Sicherheit. Die Umgestaltung begann mit der Reform der Sicherungssysteme für Beschäftigte in Unternehmen und erweitert sich allmählich zur

173 国务院试点工作小组, 关于在吉林和黑龙江进行完善城镇社会保障体系试点工作的意见 (Ansichten des Staatsrats über den Pilotplan in *Jilin* und *Heilongjiang*), vom 07. 02. 2004.

174 杨方方, 从缺位到归位 – 中国转型期社会保险中的政府责任 (*Yang, Fangfang*, Von der Abkehr bis zur Wiederkehr – die staatliche Verantwortung für die Sozialversicherung im chinesischen Transformationsprozess), S. 175.

175 Ausführlich: Dritter Teil, Vorstand des Nationalen Fonds für soziale Sicherheit.

176 卫生部, 财政部, 农业部, 关于建立新型农村合作医疗制度的意见 (*Gesundheitsministerium, Finanzministerium, Landwirtschaftsministerium*, Vorschläge zum Aufbau des neuen ländlichen kooperativen medizinischen Systems), 国办发 (2003) Nr. 3, vom 10. 03. 2003.

177 国务院关于开展城镇居民基本医疗保险试点的指导意见 (Leitlinien des Staatsrats über die Entfaltung des Pilotprojekts der Grundkrankenversicherung für die städtische Bewohner), 国发 (2007) 20号, vom 10. 07. 2007.

178 国务院关于开展新型农村社会养老保险试点的指导意见 (Leitansichten des Staatsrats über das Pilotprojekt der neuen ländlichen Altersversicherung), 国发 (2009) 32号, vom 01. 09. 2009.

179 Siehe: *Köhler/Zacher*, in: *ders.* (Hrsg.), Ein Jahrhundert Sozialversicherung: in der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Österreich und der Schweiz, S. 15.